

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 209 - Sport- und Bäderamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Werner Kanetzky 563 2597 563 8057 werner.kanetzky@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0312/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.04.2020	Sportausschuss	Entscheidung
Verwaltungskostenzuschnitt für den Stadtsportbund Wuppertal e.V.		

Grund der Vorlage

Rechtliches Erfordernis - § 41 (Abs. 2) GO , § 5 Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Dem Stadtsportbund Wuppertal e .V. wird in 2020 ein Verwaltungskostenzuschnitt in Höhe von 27.600 Euro gewährt. Da es sich um einen Zuschuss zu den laufenden Geschäfts – und Zweckausgaben handelt, hat der Stadtsportbund Wuppertal e.V. seinen Jahresabschluss dem Sport – und Bäderamt vorzulegen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Der Stadtsportbund Wuppertal e.V. (SSB) ist die Dachorganisation und Interessenvertretung aller Wuppertaler Turn- und Sportvereine und erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben seit 1969 jährlich einen Verwaltungskostenzuschnitt (s. hierzu auch Nr.5 der Sportförderungsrichtlinien). Als Informations- und Beratungsstelle in allen Fragen rund um den Sport steht er nicht nur allen Vereinen, sondern auch den sportinteressierten Wuppertaler Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Neben den Mitgliedsbeiträgen trägt insbesondere der städtische Zuschuss zur Aufgabenerfüllung des Stadtsportbundes bei.

Wegen der massiven Belastungen des städtischen Haushaltes durch die Corona-Krise hat der Stadtkämmerer mit Bewirtschaftungsverfügungen vom 07. bzw. 16.04.20 restriktive Vorgaben erlassen, die insbesondere die freiwilligen Leistungen betreffen. Über eine mögliche Erhöhung des seit rd. zwanzig Jahren unveränderten Zuschusses an den Stadtsporthund kann vor diesem Hintergrund erst am Ende des Jahres durch den Sportausschuss auf Grundlage einer weiteren Beschlussvorlage entschieden werden.

Kosten und Finanzierung

Die Mittel in Höhe von 27.600 Euro stehen im Haushaltsplan 2020/2021 bei den Zuschüssen an Sportvereine für allgemeine Zwecke zur Verfügung.